Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen	Nur von der Behörde auszufüllen	
Antragsteller / Adressat /Tel.-Nr. / Telefax-Nr.	Sachbearbeiter Theresa Sturm, Mathias Hans	Zimmer Nr. / Tel. Nr. 444, 06132/787-5254, 5253
	Nr. / Az.	
zur Verfügung von:	E-Mail sturm.theresa@mainz-bingen.de hans.mathias@mainz-bingen.de	Telefax-Nr. 06132/787-5299
Verantwortl. Disponent:	Behörde Kreisverwaltung Mainz-Bingen Abt. 52b Straßenverkehr / Bußgeldstelle Georg-Rückert-Straße 11 55218 Ingelheim	
Fax:		

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

☐ **Einzel-** ☐ **Dauer-**

☐ **Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor.

☐ **Ausnahmegenehmigung** gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

1.

Für die Zeit vom bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi ☐ ja ☐ nein	Zahl der Fahrzeuge 1
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)			
nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)			

2.

Kraftfahrzeug - Art Anhänger – Art	Ladung

Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Anhänger

Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf	gewicht (tatsächlich) Zugfahrzeug	Anhänger
Leerfahrt						
Lastfahrt						

Die Ladung ragt nach vorn m / nach hinten m über das Fahrzeug hinaus

Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in cm										
Räder je Achse										

Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in cm										
Räder je Achse										

Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast m	Spurweite m zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen

3. Fahrtweg / Geltungsbereich

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine ausfüllen.

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4 / Nr.III.4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**

   eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

2. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**

   eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

☐ ja

☐ nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines Anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für die Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum, Firmenstempel

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung <u>wird stets widerruflich</u> dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

	Nur von der Behörde auszufüllen		
1.	Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) und die Rechtsbehelfsbelehrung (siehe Anlage 1) sind Bestandteil dieses Bescheides.		
2.	Fahrtweg: ☐ wie beantragt genehmigt	☐ geändert (siehe besondere Anlage)	
3.	Geltungsdauer: ☐ wie beantragt	☐ von	bis einschließlich
4.	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
	Gebühren €	Auslagen €	Gesamtbetrag €
	Behörde **Kreisverwaltung Mainz-Bingen** **Georg-Rückert-Str. 11** **55218 Ingelheim**	Unterschrift, Datum Im Auftrag	Dienstsiegel

RGST-Formular 4/97